

auf das Königliche Decret Nr. 61, die Entwürfe zweier Gesetze über Entschädigung für Wegfall gewisser, mit dem städtischen Brauwarer verbundenen Berechtigungen und des Wahlzwanges betreffend, vorgetragen.

Nach erfolgter Genehmigung derselben geht man zur

Tagesordnung

über, auf welcher

vier von der zweiten Deputation erstattete Berichte über Eisenbahnangelegenheiten

stehen, in Bezug auf welche allenthalben

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

als Referent fungirt.

463.

Vorbericht der zweiten Deputation über die gesammten, der ständischen Berathung unterliegenden Privateisenbahnen sub C e.

Der erste Bericht, worüber Derselbe Vortrag erstattet, ist

der Vorbericht über die gesammten, der ständischen Berathung unterliegenden Privateisenbahnen sub C e.

Referent recapitulirt, da die Kammer das Verlesen des Berichts ablehnt, die in diesem gestellten fünf verschiedenen Anträge wörtlich, worauf die Debatte zunächst über die beiden Anträge auf S. 429 und 430 des Berichts eröffnet wird. An derselben betheiligen sich die Herren

von der Planitz, Geheime Rath von König, Abgeordneter Seiler, Referent, Klostervoigt von Bosern, Staatsminister Freiherr von Friesen, Klostervoigt von Bosern anderweit, und Abgeordneter Seiler gleichfalls anderweit.

Nach Schluß der Debatte und nach Verzicht des Herrn Referenten auf das Schlußwort erteilt die Kammer einstimmig nicht nur die auf S. 429 des Berichts beantragte Ermächtigung, sondern genehmigt auch ebenso einstimmig den von der diesseitigen Deputation auf S. 430 ihres Berichts empfohlenen Antrag.

Zum dritten und vierten Antrage der Deputation, auf S. 439 und 440 des Berichts befindlich, erhält auf Anmelden

Herr Abgeordneter Seiler

das Wort, während solches hierzu ebenso wenig wie zu dem Schlußantrage auf S. 440 des Berichts von anderer Seite begehrt wird.

Bei der Abstimmung finden sämmtlich drei Anträge auf S. 439 und 440 des Berichts die einhellige Billigung der Kammer und befindet dieselbe bei Ab-